

14. Kinder- und Jugendbericht

Ausgewählte Schwerpunkte
zum Thema

„Schulnahe Erziehungshilfe“

mit dem Blick auf:

- Gestaltung von Schnittstellen
- Jugendhilfe und Schule
- Inklusion

14. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauswertung unter dem Fokus
Gestaltung von Schnittstellen

Gestaltung von Schnittstellen

- Zunahme von institutionellen Schnittstellen als neue Herausforderung für die KJH
- Tendenz einer „Entgrenzung“ der Kinder- und Jugendhilfe bzw. einer latenten „Sozialpädagogisierung“ anderer Handlungsfelder durch
 - stärkere Kooperation mit der Schule, der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit (S. 253)
 - Ausweitung der Ganztagschulen und Schulsozialarbeit
 - Kooperation mit dem Gesundheitswesen (im Rahmen Früher Hilfen oder mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie), Polizei und Justiz an der Schnittstelle zur Kriminalprävention
- Alle beteiligten Akteure kommen in der bisherigen Systematisierung aktuell an ihre Grenzen.

Herausforderungen für die Jugendämter

„Die kommunalen Jugendämter müssen zu **lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens** werden. Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt bis hin zu **gemeinsam gestalteten und verantworteten kommunalen Bildungslandschaften** – wie auch verbesserter Kooperation an anderen „Schnittstellen“, etwa in Richtung Arbeitsmarkt und Arbeitsverwaltung oder zu den Gesundheitsämtern...“
(S.390)

Schnittstellen zu anderen Gesetzen

Die Kommission fordert:

- gesetzliche Regelung für angrenzende Arbeitsfelder zur verpflichtenden Kooperation und systematischem Zusammenwirken (analog § 81 SGB VIII)
- Aufhebung von „Säulendenken“
- wirksame gesetzliche Regelung (der einschlägigen Gesetze des SGB, der Schulgesetze und anderer Leistungsgesetze) zur Kostenverteilung
- engere Struktur des Zusammenwirkens vor Ort und auf Landesebene

14. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauswertung unter dem Fokus
Jugendhilfe und Schule

Kooperation Jugendhilfe und Schule

Es lassen sich **drei Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule** identifizieren:

1. die Kooperation von örtlicher Jugendhilfe (Jugendamt, ASD etc.) mit Einzelschulen,
2. die Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation sowie
3. die Kooperation von Einzelschulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung ganztägiger Angebote. (S.404)

Jugendhilfe und Schule

„Der **Kinder- und Jugendhilfe** wächst dort, wo sie sich beteiligt, **eine neue strategische Bedeutung** im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen **in öffentlicher Verantwortung** zu.

Unter diesen neuen Bedingungen kann **Schule zu einem Ort multiprofessioneller pädagogischer Kompetenz** werden. Die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsaufgaben und Bildungsmodalitäten können in ein **neues Mischungsverhältnis** gesetzt werden.

In einer engen Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, unter Akzeptanz ihrer Eigenständigkeit, eröffnen sich neue Chancen für die Schule.“ (S. 28)

Jugendhilfeplanung

“Von Nachteil ist hierbei, dass **eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung** bis heute nicht immer und auch nicht überall vollzogen wurde.“ (S. 466)

- Aktuelle Zusammenarbeit:
 1. *Angebote der Jugendhilfe zur Überwindung von Schulmüdigkeit bzw. von Schulverweigerung.*
 2. *Kooperationen im Rahmen des Kinderschutzes*
 3. *Kooperation im Rahmen der Ganztagesesschule*
 4. *Schulsozialarbeit*
- Durch Entwicklungen von **Ganztageschulen und kommunalen Bildungslandschaften** ergeben sich **neue Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII** sowie die kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung. (S. 391)

Kommunale Bildungslandschaften

„In der Perspektive der Bildungsförderung sollten **kommunale Bildungslandschaften** daher **Orte der Verbindung von Bildung, Betreuung und Erziehung in privater und öffentlicher Verantwortung** sein.

Dies entspricht der grundlegenden Tendenz, wie sie in diesem Bereich als besonderes und signifikantes Merkmal der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wird.“ (S. 407)

Kommunale Bildungslandschaften

„Die Kommission regt an, diesen Prozess durch weitere Modelle bzw. Konzepte fortzuführen.

Sie sieht allerdings erheblichen Forschungsbedarf, da hierzu bislang zu wenig Erkenntnisse über die Implementierung und das Gelingen solcher Prozesse vorliegen.

Vor allem fehlt es **an überregionalen „Formatierungen und Mischfinanzierungsmöglichkeiten“** (Stolz 2010), die jedoch erforderlich wären, wenn bestehende Ambivalenzen sowohl bei der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei der Schule aufgelöst werden sollen.“ (S. 407)

14. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauswertung unter dem Fokus
Inklusion

Inklusion

- „Die Forderung nach einem **inkluisiven Hilfesystem** richtet sich aber nicht nur an die Kinder- und Jugendhilfe, sondern **an alle Leistungssysteme, also auch an die Schule, die Arbeitsförderung, das Gesundheitssystem und die Sozialhilfe**. Wenn alle Systeme die Implikationen der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen und sich auf den Weg zur Etablierung einer inklusiven Ausrichtung ihres Leistungsangebots machen, dann muss dies auch **Folgen an den Schnittstellen** haben.“ (S.371)
- „Auf die Kinder- und Jugendhilfe werden daher neben den erheblichen neuen Anforderungen auch entlastende Effekte zukommen – wenn alle Systeme ihrer Verantwortung gerecht werden.“ (ebd.)

Inklusion und inklusive Bildung

- Als neue Herausforderung für die Systeme Jugendhilfe und Schule, unter größtmöglichem Verzicht auf besondere Einrichtungen und Dienste für spezielle Gruppen dennoch mit Berücksichtigung der **individuellen Bildungs-, Betreuungs- und Förderbedarfe** jedes jungen Menschen. (S. 370)
- „So muss inklusive Bildung (in der Schule) die **Förderung aller Kinder im Blick** haben – was etwa die Förderung von Kindern mit Lese- oder Rechtschreibschwäche bzw. auch Assistenzdienste einschließt. Die Auslagerung solcher Formen der Sonderförderung oder Assistenzaufgaben auf die subsidiären Fürsorgesysteme, wie wir sie bisher kennen, hat damit keine Berechtigung mehr.“ (S.371)

14. Kinder- und Jugendbericht

Stellungnahme der Bundesregierung zu

- Schnittstellengestaltung
- Bildung und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Stellungnahme der Bundesregierung

- Es gilt, „die betreffenden **Schnittstellen** und die darauf bezogenen **Kooperationsformen** zwischen den Systemen eingehend zu **analysieren**, **Handlungsbedarfe** zu identifizieren und die geeigneten **Maßnahmen zur Beseitigung der Schnittstellenprobleme** zu **ergreifen.**“ (S.17)

Stellungnahme der Bundesregierung

- Teilt die Sicht der Kommission, dass sich „**Bildung** im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit **mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung** versteht und als zentralen Bezugspunkt für die Gestaltung des Aufwachsens bezeichnet“ wird. (S.9)
- Dabei kommt der Kooperation von Schulen und Kinder- und Jugendhilfe und Trägern außerschulischer Bildung *herausragende* Bedeutung zu.“ (S.13)
- „Die **systematische Kooperation** zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei rücken gemeinsame sozialräumliche Ansätze in den Fokus...“ (S.9)

Stellungnahme der Bundesregierung

„Die Bundesregierung stimmt der Kommission zu, dass das deutsche Bildungssystem weiterhin **vor der Aufgabe** steht, **die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen**. Dafür ist insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung und die quantitative und qualitative **Weiterentwicklung des Ganztagschulangebotes** notwendig.

Ein an **individueller Unterstützung orientiertes Bildungssystem** würde größere Bildungschancen für benachteiligte Kinder eröffnen. Sowohl die Anstrengungen der Länder und Kommunen hin zur Weiterentwicklung des Schulsystems auch im Bereich der Inklusion weisen deshalb in die richtige Richtung.“(S.12)